Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 6. Juli 1898. **Nr. 16.** XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW12, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 *M.*, vierteljährlich 1,00 *M.* Man abonnirt bei allen Postämtern (Ztgs.-Preisl. für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.
Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Nr. 160.

Kadettenschulschiffe.

Berlin, den 14. Juni 1898.

Die

„Dienstvorschrift für die Kadettenschulschiffe sowie für die Spezialkurse auf dem Artillerie- und Torpedoschulschiff"

ist als Entwurf erschienen und wird den betheiligten Marinebehörden 2c. zugehen.

Es treten außer Kraft und sind zu vernichten:

a) die Instruktion für die Seekadettenschulschiffe vom 3. Mai 1887,
b) die Instruktion für das Kadettenschulschiff vom 1. März 1888.

Im Inhaltsverzeichniß der Schiffsbücherkisten (Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 23 für 1890) sind im Abschnitt I. die Angaben zu lfd. Nr. 28 zu streichen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

Sack.

A. 4733.

Nr. 161.

Werftdienstordnung.

Berlin, den 18. Juni 1898.

Die Besetzung eines Theiles der Werkführerstellen mit Fachunteroffizieren macht folgende Änderungen der Werftdienstordnung nothwendig:

1. §. 1043 erhält folgende Fassung:

Die Werkführer ergänzen sich:

a) aus den eigenen tüchtigsten Vorarbeitern des Handwerks, sofern sie zu der Erwartung berechtigen, daß sie dereinst tüchtige Werkmeister werden;
b) aus gedienten Fachunteroffizieren der Marine, und zwar mit 12 % der Werkführerstellen für Schiffbau, 25 % für Maler und 50 % für Segelmacher, Takler und Büchsenmacher.

Nur dann, wenn geeignete Fachunteroffiziere nicht vorhanden sind, kann auch für die denselben vorbehaltenen Stellen auf die aus den Werftarbeitern hervorgegangenen Anwärter zurückgegangen werden.

Die Fachunteroffiziere müssen ausgelernte Handwerker sein, deren Fachtüchtigkeit, gute Führung, Nüchternheit und Zuverlässigkeit von den ihnen vorgesetzten Behörden bescheinigt ist. Sie müssen in der Regel eine zwölfjährige Dienstzeit haben und durch eine einjährige, bei guter Befähigung entsprechend zu verkürzende Probezeit ihre Brauchbarkeit als Werkführer zweifellos darthun.

2. Im §. 1045 sind in der ersten und zweiten Zeile die Worte von „Personen" bis „waren" zu streichen und ist dafür zu setzen:

   Anwärter, die weder aus den eigenen Vorarbeitern oder denen anderer Werften noch aus Fachunteroffizieren der Marine hervorgehen, .

3. §. 1050 erhält folgenden Zusatz:

   Die zur probeweisen Dienstleistung kommandirten Fachunteroffiziere sind von ihrem Truppentheil zu besolden und von der Werft nur mit der im §. 1141 vorgesehenen Zulage zu versehen.

Zu den Änderungen werden Deckblätter ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 2714. Sack.

Nr. 162.

Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb.

Berlin, den 18. Juni 1898.

Der §. 36 der

„Verwaltungsvorschrift für Schiffsbetrieb"

erhält auf Seite 25 folgenden Zusatz:

3. Beim Zerbrechen von Gläsern und Glasscheiben ist ohne weitere schriftliche Feststellung zu ermitteln, ob Jemandem eine vertretbare Schuld beizumessen ist.

   Verneinendenfalls ist dies vom Kommandanten am Schluß der Ausgabenachweisung über verarbeitete Materialien, Muster H., zu bescheinigen, anderenfalls ist der Werth der zerbrochenen Gläser vom Schuldigen einzuziehen.

Ein Deckblatt gelangt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 1835. Sack.

Nr. 163.

Arzneigelderfonds.

Berlin, den 18. Juni 1898.

Nach erfolgter Bildung je eines Arzneigelderfonds bei jeder Marinestation tritt hinsichtlich der Prüfung und Anweisung der betreffenden Rechnungen folgendes Verfahren ein:

Die Kommandeure bezw. Vorstände der einzelnen Marinetheile und Behörden haben die Rechnungen mit der im §. 94,10 der Friedensbesoldungsvorschrift vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und sodann dem Sanitätsamt zur Prüfung und Feststellung in Gemäßheit des §. 31,7 der Marinesanitätsordnung an Lande vorzulegen. Von hier gehen die Rechnungen an die mit der Verwaltung des Arzneigelderfonds beauftragte Kommission, welche die Rechnung nach Prüfung der Zulässigkeit der Zahlung aus dem Arzneigelderfonds mit dem Zahlungsvermerke versieht und das Weitere veranlaßt.

Eine entsprechende Änderung der Friedensbesoldungsvorschrift und der Marinesanitätsordnung an Lande bleibt vorbehalten.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

G. 819. Sack.

Nr. 164.
Schiffsverpflegung.

Berlin, den 19. Juni 1898.

1. Gemäß §. 10,1 A und §. 50,2 des Schiffsverpflegungsreglements werden die bestimmungsmäßigen Kosten der Mittagsmahlzeiten und die Schiffsverpflegungsgelder, wie folgt, festgesetzt:

	Kosten der Mittagsmahlzeit	Hiervon entfallen auf die Fleisch- Portion	Hiervon entfallen auf die Gemüse- Portion	Schiffsverpflegungsgeld
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
I. Für den Verpflegungsbezirk der Heimath und die Häfen Kiel, Wilhelmshaven und Danzig	45	35	10	75
II. Für den Verpflegungsbezirk Malta	47	34	13	92
IIa. = = = Constantinopel	43	30	13	86
III. = = = Capstadt	55	36	19	108
IIIa. = = = Kamerun	60	42	18	116
IV. = = = Zanzibar	51	35	16	107
V. = = = Sydney	37	23	14	80
VI. = = = Südsee	51	34	17	109
VII. = = = Hongkong	37	23	14	80
VIIa. = = = Yokohama	46	32	14	85
VIII. = = = San Franzisko	37	26	11	85
IX. = = = Valparaiso	42	30	12	84
X. = = = Montevideo	50	30	20	103
XI. = = = St. Thomas	63	46	17	107
XII. = = = Norfolk	43	31	12	81

2. Die nach Anmerkung*) zu §. 52,3 des Schiffsverpflegungsreglements bekannt zu machenden Portionssätze betragen:
   für präservirte grüne Erbsen . . . . . 300 g
   = Hammelfleisch mit Kohl . . . . . 1000 g
3. Die im zweiten Absatz des §. 52,3 des Schiffsverpflegungsreglements erwähnten Grenzsätze werden wie folgt bestimmt:
   für Brot . . . . . . 14 Pf.
   = Fleisch . . . . . 34 =
   = Gemüse . . . . . 9 =
   = Butter . . . . . 13 =

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3209. Sack.

Nr. 165.
Vorschriften über Inventar rc. an Bord S. M. Schiffe.

Berlin, den 21. Juni 1898.

Die
„Vorschrift über die Behandlung des Materials und Inventars für Maler an Bord S. M. Schiffe"
ist neu aufgestellt und wird in Form eines Deckblattes zu den
„Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe"
herausgegeben werden.

Die unter dem 7. August 1895 — BII. 3396. — (Marineverordnungsblatt Seite 214) erlassene bezügliche Vorschrift wird hierdurch aufgehoben.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 1885. Sack.

Nr. 166.

Patriotische Gabe.

Berlin, den 23. Juni 1898.

Der Direktor des Reichshallentheaters in Köln, Herr Richard Schippanowsky, hat mir zum Besten hülfsbedürftiger Hinterbliebener von verunglückten Marinepersonen einen weiteren Betrag von 500 ℳ zur Verfügung gestellt.

Dem hochherzigen Geber übermittele ich hierdurch den Dank der Marine für diese patriotische Spende, welche der Bestimmung des Gebers gemäß Verwendung finden wird.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

J. 1417. Sack.

Nr. 167.

Fachzulage.

Berlin, den 24. Juni 1898.

Für Torpedoobersteuerleute und Torpedosteuerleute, welche seit Beginn des laufenden Rechnungsjahres eine Gehaltsaufbesserung von jährlich 300 ℳ erfahren haben, fällt die in gleicher Höhe bezogene Fachzulage, entsprechend der etatsgesetzlichen Bestimmung, vom 1. April 1898 ab fort.

Der dritte Absatz des §. 48,1c der Friedensbesoldungsvorschrift des Inhalts:

„Den Torpedosteuerleuten und Torpedoobersteuerleuten wird die von ihnen als Obermaaten der Torpedoabtheilungen etwa bezogene Fachzulage belassen".

ist zu streichen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3240. Sack.

Nr. 168.

Schiffskassenreglement.

Berlin, den 25. Juni 1898.

Im §. 2 des Schiffskassenreglements ist:

unter a in Zeile 1 hinter „Schiffen" einzuschalten „I. bis IV. Ranges" und
unter b an Stelle von „Fahrzeugen" zu setzen „Schiffen V. und niedrigeren Ranges".

Diese Änderungen sind handschriftlich zu bewirken.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 1284. Sack.

Nr. 169.

Ergänzung des Intendanturbüreaupersonals.

Berlin, den 27. Juni 1898.

Das

„Reglement über die Ergänzung des Sekretariats- und Registraturpersonals bei den Stationsintendanturen"

(Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 6 für 1890) wird, wie folgt, abgeändert:

1. Im §. 1,4 ist der letzte Satz von „Werftverwaltungssekretären" ab zu streichen.
2. Im §. 2,6 ist statt „4 Anwärter" zu setzen „6 Anwärter".

3. Der §. 4,1 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:
„Die Zivilapplikanten sind gleichzeitig als Reichsbeamte zu vereidigen (vergl. §. 8)".
4. Der §. 4,2 erhält folgende Fassung:

„Beim Vorhandensein entsprechender Mittel können nach erfolgter Annahme den aus dem Zahlmeisterpersonal hervorgegangenen Applikanten Zulagen von 30 ℳ und den Zivilapplikanten Remunerationen von 60 bis 75 ℳ monatlich vom Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts bewilligt werden."

5. Im §. 6,5 sind im 4. Absatz die Worte „bezw. das zweite Intendanturmitglied (§. 6,2)" zu ersetzen durch „bezw. dessen Vertreter".
6. Im §. 6,8 in der 3. Zeile und im §. 7 in der 2. Zeile ist die Bezeichnung „Sekretariatsassistent" durch „Sekretär" zu ersetzen.
7. Der §. 8 erhält folgende Fassung:

§. 8.

Beförderung der Sekretariatsapplikanten zu Sekretären.

1. Soweit Stellen frei sind, werden die geprüften Sekretariatsapplikanten nach Maßgabe der im §. 6,9 erwähnten Reihenfolge von dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts zu Marineintendantursekretären ernannt und demnächst als Reichsbeamte vereidigt, sofern sie nicht bereits als Applikanten den Beamtendiensteid geleistet haben (§. 4,1). Über die Vereidigung ist nach beiliegendem Muster eine Verhandlung aufzunehmen.

2. Diejenigen Sekretäre, welche nicht aus dem Zahlmeisterpersonal hervorgegangen sind, haben ein 4- bis 6 monatiges Kommando an Bord eines größeren im Dienst befindlichen Schiffes abzuleisten, um den Schiffsdienst im Allgemeinen und die Einzelheiten des Verwaltungsdienstes an Bord kennen zu lernen. Die Kommandirung an Bord erfolgt durch den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts nach vorheriger Vereinbarung mit dem Oberkommando der Marine.

Die Sekretäre nehmen an der Offiziermesse Theil. Ihre Beschäftigung leitet der Kommandant unter Heranziehung des Schiffszahlmeisters und sonstiger geeigneten Personen der Besatzung.

8. Der §. 9 ist zu streichen. Die §§. 10 bis 17 erhalten die Nummern 9 bis 16.
9. Im §. 10 (bisher 11) sind in den beiden letzten Zeilen die Worte „als Applikant anzunehmen" zu ersetzen durch „zur Ausbildung zuzulassen".
10. Im §. 11,1 (bisher 12,1) in der 1. Zeile desgleichen „angenommenen Applikanten" durch „zur Ausbildung Zugelassenen".
11. Im §. 12 (bisher 13) ist in der 1. Zeile „des Applikanten" zu streichen, sowie in der 2. Zeile „derselbe" zu ersetzen durch „der Betreffende".
12. Im §. 15 (bisher 16) ist in der vorletzten Zeile „(§. 12)" zu ersetzen durch „(§. 11)".
13. Im §. 16 (bisher 17) sind in der Überschrift „Registraturassistenten und" sowie in der 1. Zeile „Registraturassistenten bezw. zu" zu streichen.

Zu 3, 4 und 7 gelangen Deckblätter zur Verausgabung.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 3449. **Sack.**

Nr. 170.

Werftdienstordnung.

Berlin, den 28. Juni 1898.

An Stelle des den „Sicherheits- und Ordnungsdienst" betreffenden Theiles der „Dienstordnung für die Kaiserlichen Werften", Kapitel IV, Titel 1 (§§. 1439 bis 1494), tritt der neu bearbeitete „Abschnitt 3 der Werftdienstordnung „Werftsicherheits- und Ordnungsdienst" zunächst als Entwurf in Kraft.

Dieser Entwurf, welcher den Bedarfsstellen besonders zugehen wird, ist dem unter dem 1. Februar d. J. — B. 516. — (Marineverordnungsblatt Seite 20) eingeführten Entwurf zu Abschnitt 4 der neuen Werftdienstordnung an erster Stelle einzuheften.

Gleichzeitig mit diesem Entwurfe wird ein als Deckblatt zu benutzendes neues Titelblatt für den Karton des Abschnitts 4 der neuen Werftdienstordnung zur Vertheilung gelangen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 2178. Sack.

Nr. 171.

Pensionszuschüsse an pensionirte Stabshoboisten.

Berlin, den 29. Juni 1898.

Die Bewilligung der bei dem Kapitel 75 Titel 7 des allgemeinen Pensionsfonds vorgesehenen Pensionszuschüsse erfolgt durch die Stationskommandos; die Bewilligung der ebendaselbst vorgesehenen Zuschüsse zum gesetzlichen Wittwen- und Waisengelde für die betreffenden Hinterbliebenen verfügt der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Die Feststellung des zu bewilligenden Pensionszuschusses hat in Übereinstimmung mit §. 9 des Militärpensionsgesetzes nach Sechszigsteln des bezogenen Löhnungszuschusses; die Berechnung der an Hinterbliebene zu zahlenden Zuschüsse aber nach Maßgabe des §. 9 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Juni 1887 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1897 mit Vierzig vom Hundert des Pensionszuschusses des Verstorbenen zu erfolgen.

Die Zahlung der von den Stationskommandos bewilligten Pensionszuschüsse wird für Rechnung des vorgenannten Titels ebenso herbeigeführt, wie dies hinsichtlich der Invalidenpensionen bereits geschieht.

Die Zahlbarmachung der Zuschüsse zum Wittwen- und Waisengelde geschieht auf dem für die Anweisung der gesetzlichen Hinterbliebenengebührnisse vorgeschriebenen Wege.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

J. 1174. Sack.

Nr. 172.

Vorschriften über Inventar rc. an Bord S. M. Schiffe.

Berlin, den 30. Juni 1898.

In Folge der Neuaufstellung der Bauvorschriften für Dampfbeiboote und Ruderboote hat die Nr. 29 (Bootsklassen) der

„Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe"

eine Änderung erfahren.

Hierzu wird ein Deckblatt herausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 2239. Sack.

Nr. 173.

Werftdienstordnung.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Zur „Werftdienstordnung" werden Deckblätter, betreffend Änderungen in Folge des Erlasses der „Vorschriften über die Annahme, Ausbildung und Prüfung des technischen Sekretariats- und Zeichnerpersonals der Kaiserlichen Marine vom 17. August 1897" — Anlage zu Nr. 19 des Marineverordnungsblattes für 1897 — ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 6315. Sack.

Nr. 174.
Küstensalutstation.

Berlin, den 22. Juni 1898.

Die frühere Salutstation „Malaga“ ist eingegangen.

Im Anhang G der

„Flaggen- und Salutordnung für die Kaiserliche Marine“

ist auf Seite 56 unter 25a „Malaga“ zu streichen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

A. 5031. Fischel.

Nr. 175.
Konsulatsverzeichniß.

Berlin, den 10. Juni 1898.

Das

„Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Konsulate“

für 1898 ist erschienen.

Dasselbe wird den im Dienst befindlichen Schiffen durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen. Das bisher in den Bücherkisten vorhandene Konsulatsverzeichniß für 1897 ist zu vernichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 1966. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 176.
Schiffsbücherkisten.

Berlin, den 27. Juni 1898.

Im Inhaltsverzeichniß für die Schiffsbücherkisten ist der Text unter der lfd. Nr. 7a des Abschnitts IV handschriftlich, wie folgt, zu ändern:

Werftdienstordnung. Theil II: Werftbetrieb. Abschnitt 3: Werftsicherheits- und Ordnungsdienst, Abschnitt 4: Die Kriegsschiffe (Entwurf).

Den Schiffs- 2c. Kommandos wird der vorgenannte Abschnitt 3 zur weiteren Veranlassung im Sinne der Veröffentlichung vom 28. Juni d. J. — BII. 2178. — (Marineverordnungsblatt Seite 203/4) durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 2205. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 177.
Schiffsartilleriezeichnungen.

Berlin, den 16. Juni 1898.

Die XIX. Fortsetzung zur „Übersicht der Abänderungen von den Zeichnungen des Schiffsartilleriematerials“ — geschlossen im März 1898 — ist im Druck fertiggestellt und wird den betheiligten Marinebehörden u. s. w. unter Umschlag zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

W. 3900. Sack.

Nr. 178.
Garnisonverwaltung in Cuxhaven.

Berlin, den 13. Juni 1898.

An Stelle der bisherigen „Marinekasernenverwaltung" in Cuxhaven — vergleiche Verfügung vom 29. Juni 1897 — Cl. 844. — (Marineverordnungsblatt Seite 172) — ist daselbst eine „Marinegarnisonverwaltung" errichtet worden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Perels.

CI. 674.

Nr. 179.
Beköstigungsgeld.

Berlin, den 27. Juni 1898.

Der veränderliche Betrag des niedrigen Beköstigungsgeldes (§§. 5, 5b der Friedensverpflegungsvorschrift) ist für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1898 für den Kopf und Tag festgesetzt:

	für Gemeine	für Unteroffiziere
in Berlin	auf 22 Pfg.	31 Pfg.
= Potsdam	= 24 =	34 =
= Kiel	= 19 =	27 =
= Friedrichsort	= 20 =	29 =
= Danzig	= 22 =	32 =
= Wilhelmshaven	= 19 =	27 =
= Lehe	= 20 =	29 =
= Cuxhaven	= 20 =	29 =
= Helgoland	= 24 =	34 =

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Perels.

C. 3390.

Nr. 180.
Reichsmünzen.

Berlin, den 2. Juli 1898.

Das Gewicht der in Beuteln und Rollen verpackten Reichsmünzen ist ausschließlich in Kilogrammen und Grammen (Dezimalstellen) zu bezeichnen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Berndt.

C. 3391.

Nr. 181.
Elektrische Beleuchtungsanlagen.

Berlin, den 19. Juni 1898.

Zur Abänderung der „Grundzüge für die elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragunganlagen S. M. Schiffe" werden das Deckblatt Nr. 25 und zwei handschriftliche Berichtigungen herausgegeben.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

Dietrich.

K. 2220.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(A. K. O. v. 20. 6. 98.)

v. Bosse, Vitzthum v. Eckstaedt, Sekondelieutenants vom III. Seebataillon, treten zum II. bezw. I. Seebataillon zurück,

Pfützenreuter, Karst, Sekondelieutenants vom II. bezw. I. Seebataillon, zum III. Seebataillon kommandirt.

(A. K. O. v. 30. 6. 98.)

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptmann und Kompagniechef, bisher vom Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31, mit Patent vom 14. September 1893 N 2 n,

v. Falkenhayn, Hauptmann und Kompagniechef, bisher vom Infanterieregiment v. Grolman (1. Posenschen) Nr. 18, mit Patent vom 27. Januar 1896 B 3 b,

Jaeger, Königlich Württembergischer Premierlieutenant, bisher vom 9. Württembergischen Infanterieregiment Nr. 127, mit Patent vom 27. Januar 1897 U 3 u,

Hagemeister, Premierlieutenant, bisher vom 1. Hanseatischen Infanterieregiment Nr. 75, mit Patent vom 27. Januar 1898 K 2 k,

v. Brauchitsch, Premierlieutenant, bisher vom Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 und kommandirt bei der Unteroffizierschule in Jülich, mit Patent vom 22. März 1898 Ss,

v. Beringe, Königlich Sächsischer Sekondelieutenant vom Schützen-(Füsilier-)Regiment „Prinz Georg" Nr. 108, kommandirt zur Unteroffizierschule, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, mit Patent vom 25. August 1891,

Frhr. v. Bodman-Bodman, Königlich Bayerischer Sekondelieutenant vom 3. Feldartillerieregiment Königin Mutter, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere, mit Patent vom 5. März 1894,

bei der Marineinfanterie und zwar beim III. Seebataillon angestellt.

(O. K. d. M. v. 15. 6. 98.)

Kinel, Lieutenant zur See, von Wilhelmshaven nach Geestemünde,

Reiche, Lieutenant zur See, von Geestemünde nach Wilhelmshaven — versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 14. 6. 98.)

List, etatsmäßiger Werkführer, zum Marinewerkmeister ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 20. 6. 98.)

Werlein, Torpederlieutenant, von der Werft Wilhelmshaven zur Werft Kiel,

Hahn, Torpederunterlieutenant, von der Torpedowerkstatt Friedrichsort zur Werft Wilhelmshaven,

Stehle, Torpeder, von der Werft Kiel zur Torpedowerkstatt Friedrichsort — versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 22. 6. 98.)

Müller, Werftbootsmann, zum Werftoberbootsmann ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 23. 6. 98.)

Creutz, Lazarethinspektor, vom Marinelazareth in Yokohama zum Stationslazareth in Wilhelmshaven versetzt.

ichter, Schiffslazarethdepotinspektor, zum Marinelazareth in Yokohama versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Lazarethinspektors daselbst beauftragt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 27. 6. 98.)

Werner (Friedrich), Marinekaserneninspektor, unter gleichzeitiger Versetzung von Wilhelmshaven nach Kiel, zum Marinelazarethoberinspektor beim Stationslazareth zu Kiel ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 27. 6. 98.)

Beck, Werfthülfsschreiber, zum Werftschreiber ernannt.

b. Kommandirungen.

(A. K. O. v. 18. 6. 98.)

v. Gilsa, Premierlieutenant vom Großherzoglich Hessischen Feldartillerieregiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps) von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js., bis zum 30. September d. Js. zu einer Matrosenartillerieabtheilung kommandirt.

(O. K. d. M. v. 14. 6. 98.)

Pustau, Korvettenkapitän, verbleibt in seiner Stellung als erster Offizier S. M. S. „Kaiser".
v. Bassewitz, Korvettenkapitän, von S. M. S. „Deutschland" ab-,
v. Koppelow, Kapitänlieutenant, als erster Offizier an Bord S. M. S. „Deutschland" — kommandirt.

(O. K. d. M. v. 22. 6. 98.)

Goette (Adolf), Lieutenant zur See, von S. M. S. „Wörth" ab-,
Grauer, Lieutenant zur See, an Bord dieses Schiffes,
Breithaupt, Unterlieutenant zur See, an Stelle des Lieutenants zur See Breuer, auf das am 3. Juli d. Js. als Flottillenfahrzeug zu der I. Torpedobootsflottille tretende D-Boot — kommandirt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 27. 6. 98.)

Schliebener, Marineintendantursekretär, zur Dienstleistung beim Rechnungshof des Deutschen Reiches kommandirt.

c. Abschiedsbewilligungen.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 18. 6. 98.)

Treder, Werftoberbootsmann, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 22. 6. 98.)

Stolpmann, katholischer Marineküster, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

d. Ordensverleihungen.

(A. K. O. v. 14. 6. 98.)

Es haben erhalten:

die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse:

Mangelsdorff, Lieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,
Joersen, Maschineningenieur der Reserve,
Dr. Biedermann, Marinestabsarzt der Reserve;

die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse:

Walter, Kley (Gustav), Bonath, Lieutenants zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,
Mumm, Lieutenant zur See der Reserve der Matrosenartillerie,
Neudeck, Unterlieutenant zur See der Reserve der Matrosenartillerie,
Woegens, Lieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps,
Lotze, Unterlieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosenartillerie,
Dr. Löbner, Marineoberassistenzarzt der Reserve.

Benachrichtigungen.

Der Besatzungswechsel S. M. SS. „Irene“ und „Cormoran“ erfolgte am 9. Juni d. Js. in Manila.

Nach Telegramm des Chefs der II. Division des Kreuzergeschwaders aus Tsintau vom 18. Juni d. Js. hat in Kiautschou:

Kapitän zur See Becker das Kommando S. M. S. „Arcona“ an Korvettenkapitän Reincke übergeben und

Ersterer die weitere Führung des auf dem Dpfr. „Darmstadt“ eingeschifften Ablösungstransportes für S. M. Schiffe auf der Ostasiat. Station übernommen.

Nach einer Mittheilung des Reichsamts des Innern ist dem Arzte Dr. Bernhard Alfons Hahn zu Guatemala — an Stelle des nach Europa zurückgekehrten Dr. med. Max Scheuer — die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer Ia und b der Wehrordnung bezeichneten Art über Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, die ihren dauernden Aufenthalt im Freistaate Guatemala (Centralamerika) haben.

Es sind weitere Flaggenscheine für die Kaiserliche Yachtklubflagge ausgegeben:

Nr. 48 an Fabrikbesitzer Emil Alexander Schött in Rheydt für Dampfyacht „Excelsior“;

Nr. 49 an die Kaufleute Siegmund Berendt und Gustavus Barsdorf in Hamburg für Dampfyacht „Ensa“.

Vergleiche Marineverordnungsblatt 1893 und 1898 Seite 205 bezw. 194.

Indienststellungen.

S. M. Torpedob. „S. 80“ am 25. Juni d. Js. in Wilhelmshaven.

Außerdienststellungen.

S. M. Torpedob. „S. 5“ am 25. Juni d. Js. in Kiel.
S. M. Torpedob. „S. 23“ am 25. Juni d. Js. in Wilhelmshaven.

Überschreiten der Linie Dover—Calais:

S. M. S. „Seeadler“ am 20. Juni d. Js. auf der Heimreise.

Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

S. M. Vermeßschiff „Albatroß“ . . 1/6. Cuxhaven. (Poststation: Cuxhaven.)
S. M. S. „Blücher“ . . . . 28/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bussard“ . . . . 21/5. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Carola“ . . . . 9/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Charlotte“ . . . . . . 3/6. Apenrade 13 6. — 14/6. Glücksburg 21/6. — 21/6. Kiel. (Poststation: Kiel, v. 2/7. ab St. Petersburg.)
S. M. S. „Condor“ . . . . 8/1. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
S. M. S. „Cormoran“ . . . . . . 8/5. Manila. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Falke“ . . . . 25/4. Apia 20/5. — Rundreise. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Friedrich Carl“ . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Geier“ . . . . 29/5. Veracruz (Mexiko) 6/6. — 11/6. Cienfuegos 14/6. — 22/6. Havana 4/7. — Veracruz. (Poststation: Veracruz [Mexiko].)

S. M. S. „Grille" . . . . 23/5. Kiel 17/6. — 17/6. Wilhelmshaven 18/6. — 18/6. Cuxhaven 21/6. — 22/6. Wilhelmshaven 22/6. — 23/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Habicht" . . . . 28/4. Kamerun 20/6. — Gaboon. (Poststation: Kamerun.)
S. M. S. „Hay" . . . . 2/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. Yacht „Hohenzollern" . . . 7/6. Kiel 16/6. — 16/6. Cuxhaven 21/6. — 21/6. Helgoland 22/6. — 22/6. Brunsbüttel 23/6. — 23/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Loreley" . . . . 16/4. Constantinopel 21/6. — 24/6. Odessa 27/6. (Poststation: Constantinopel.)
S. M. S. „Mars" . . . . 25/5. Kiel 17/6. — 17/6. Cuxhaven 18/6. — 18/6. Helgoland 22/6. — 23/6. Kiel.
S. M. S. „Moltke" . . . . 21/5. Kiel 4/6. — 4/6. Sonderburg 8/6. — 11/6. Neustadt i. Holst. 13/6. — 13/6. Kiel 14/6. — 16/6. Kie 21/6. — 25/6 Lervik (Shetlandsinseln) 25/6. — 25/6 Bergen (Norwegen) 2/7. — Odde. (Poststation Drontheim.)
S. M. Vermeßsch. „Möwe" . . . . 30/3. Deutsch Neu-Guinea. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Nixe" . . . . 1/6. Eckernförde 18/6. — 17/6 Kiel. (Poststation: Kiel vom 2/7. ab Neufahrwasser.)
S. M. S. „Oldenburg" . . . . . 25/5. Tanger. (Poststation: Ferrol [Spanien].)
S. M. S. „Olga" . . . . 9/5. Wilhelmshaven 22/6. — Tromsoe (Norwegen). (Poststation: Tromsoe.)
S. M. S. „Otter" . . . . 24/5. Cuxhaven 21/6. — 21/6. Kiel. (Poststation: Kiel.
S. M. S. „Rhein" . . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Schwalbe" . . . . 7/6. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
S. M. S. „Seeadler" . . . . 29/5. Port Said 1/6. — 11/6. Gibraltar 14/6. — 22 Cuxhaven 26/6. — 26/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Sophie" . . . . Kiel. (Poststation: Kiel, vom 2/7. ab Swinemünde.)
S. M. S. „Stosch" . . . . 1/6. Sonderburg 10/6. — 10/6. Kiel 13/6. — 16/6. Kie (Poststation: Kiel, v. 2/7. ab Bergen [Norwegen].)
S. M. S. „Ulan" . . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Wolf" . . . . 21/5. Swakopmund 21/5. — 23/5. Lüderitzbucht 24/5. 27/5. Port Nolloth 30/5. — 1/6. Capstadt. (Poststation: bis 1/7. Angra Pequena, dann Mossamedes

I. Geschwader:

I. Division.
S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" (Flaggschiff) . . . . .
S. M. S. „Brandenburg" . . . .
S. M. S. „Weißenburg" . . . . .
S. M. S. „Wörth" . . . .
S. M. S. „Pfeil" . . . .
} 27/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Hela" . . . . 27/5. Kiel 14/6. — 14/6. Altona. — 18/6. Cuxhave 21/6. — 21/6. Helgoland. — 23/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)

II. Division.
S. M. S. „Baden" (Flaggschiff) . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bayern" . . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Greif" . . . . 27/5 Kiel. (Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Ostsee:

S. M. S. „Hagen" . . . .
S. M. S. „Aegir" . . . .
} Kiel. (Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Nordsee:

S. M. S. „Frithjof" . . . . 8/6. Stavanger 9/6. — 11/6. Wilhelmshaven.
S. M. S. „Beowulf" . . . . 3/6. Molde 6/6. — Stavanger. — 11/6. Wilhelmshaven.
} (Poststation Wilhelmshaven.)

Panzerkanonenbootsdivision Danzig:

S. M. S. „Mücke“ (Divisionsschiff) } 4/6. Danzig 18/6. — 19/6. Memel 20/6. — 22/6. Pillau
S. M. S. „Natter“. . . . . } 22/6. — 23/6. Danzig. (Poststation: Danzig.)

I. Torpedobootsflottille:

S. M. S. „Blitz“ (Flottillenschiff).
A. Torpedobootsdivision:
S. M. Torpedodivb. „D. 4“ . . . .
S. M. Torpedob. „S. 82“ . . . .
„ „ „ „S. 83“ . . . .
„ „ „ „S. 84“ . . . .
„ „ „ „S. 85“ . . . .
„ „ „ „S. 86“ . . . .
„ „ „ „S. 87“ . . . .
B. Torpedobootsdivision:
S. M. Torpedodivb. „D. 8“ . . . .
S. M. Torpedob. „S. 67“ . . . .
„ „ „ „S. 68“ . . . .
„ „ „ „S. 70“ . . . .
„ „ „ „S. 71“ . . .
„ „ „ „S. 72“ . . . .
„ „ „ „S. 73“ . . . .

} 8/6. Lohme 8/6. — 9/6. Travemünde 17/6. — 18/6. Kiel 20/6. — 20/6. Flensburg 22/6. — 22/6. Kiel. (Poststation: Kiel.)

Kreuzergeschwader:

I. Division.
S. M. S. „Kaiser“ (Flaggschiff) . 4/5. Nagasaki 11/6. — 18/6. Manila.
S. M. S. „Irene“ . . . . 6/5. Manila.
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ . 11/5. Nagasaki 15/6. — 20/6. Manila.
S. M. S. „Arcona“ . . . . 24/5. Nagasaki 7/6. — 8/6. Kiautschou.
II. Division.
S. M. S. „Deutschland“ (Flaggschiff) . . . . 1/6. Kiautschou.
S. M. S. „Kaiserin Augusta“ 7/6. Nagasaki 8/6. — 12/6. Manila.
S. M. S. „Gefion“ . . . . 21/5. Kiautschou.

} (Poststation: Hongkong.)

Ablösungstransporte:

1. Dpfr. „Darmstadt“ des Nordd. Lloyd, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Kaiser“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Arcona“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Irene“ (ganze Besatzung), S. M. S. „Deutschland“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Kaiserin Augusta“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Gefion“ (Besatzungstheil), S. M. S. „Cormoran“ (ganze Besatzung):
Ausreise: Transportführer: a) Korvkapt. Reincke:

an		ab
	Wilhelmshaven	4/5.
14/5.	Port Said	15/5.
26/5.	Colombo	27/5.
1/6.	Singapore	1/6.
	Manila.	
13/6.	Shanghai	14/6.
16/6.	Kiautschou	19/6.
	b) Kapt. z. S. Becker:	
21/6.	Shanghai	22/6.
	Manila.	

2. Fahrplanm. Reichspostdpfr. „Bayern" des Nordd. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes vorstehend zu 1:

Ausreise: Transportführer: Kaptlt. Persius:

	Bremerhaven	18/5.
1/6.	Neapel	1/6.
5/6.	Port Said	5/6.
10/6.	Aden	10/6.
17/6.	Colombo	17/6.
	Singapore.	

3. Ablösungstransport für S. M. S. „Condor" (ganze Besatzung):

Ausreise: Fahrplanm. Reichspostdpfr. „Herzog" der Deutschen Ostafrika-Linie, Transportführer: Unterlieutenant zur See Förtsch:

	Hamburg	11/5.
13/5.	Amsterdam	14/5.
18/5.	Leixoes	19/5.
20/5.	Lissabon	21/5.
26/5.	Neapel	26/5.
30/5.	Port Said	31/5.
5/6.	Aden	5/6.
15/6.	Zanzibar.	

Heimreise: Fahrplanm. Reichspostdpfr. „König" der Deutschen Ostafrika-Linie: Transportführer: Lieutenant z. S. Mommsen:

	Zanzibar	18/6.
	Aden.	

Deckblätter gelangen zur Ausgabe:

1. Nr. 123 und 124 } zur Friedensbesoldungsvorschrift für die Marine.
2. Nr. 125 und 126 } zur Friedensbesoldungsvorschrift für die Marine.
3. Nr. 127 } zur Friedensbesoldungsvorschrift für die Marine.
4. Nr. 14 bis 22 (Neuabdruck Nr. 10 bis 18) zur Schießvorschrift für die Marine.
5. Nr. 84 zur Werftdienstordnung.
6. Nr. 1 zu den Bedingungen für die Anfertigung, Abnahme u. s. w. von Tauwerk.
7. Nr. 33 zu den Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord S. M. Schiffe.
8. Nr. 10 bis 13a und b zum Verzeichniß der den Kadetten- und Seekadettenschulschiffen mitzugebenden Bücher 2c. (Entwurf.)
9. Nr. 46 bis 71 zum Entwurf zu einer Vorschrift für die Torpedobatterien der Nordsee.
10. Nr. 41 bis 59 zum Entwurf zu einer Vorschrift für die Torpedobatterien der Ostsee.
11. Nr. 1 bis 3 zum Entwurf einer Vorschrift für das Minensuchgeräth C/96.
12. Nr. 1 zur Seepolizeiverordnung für das Reichskriegshafengebiet von Kiel. (Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 17 für 1897.)

Die Deckblätter zu 1 bis 4 sind käuflich.

Der dienstliche Bedarf an vorstehenden Deckblättern ist den Stationskommandos umgehend anzugeben.

Die Deckblätter zu 12 werden dem nächsten Marineverordnungsblatt beigefügt.